Teilnahmevereinbarung

SCANDIC RUN Nordkapp Edition 2027

In dieser Teilnahmevereinbarung findest du alle Bedingungen, die für deine Teilnahme an der SCANDIC RUN Nordkapp Edition 2027 gelten. Du hast dich nämlich angemeldet, um an einem unvergesslichen Roadtrip zum nördlichsten Punkt Europas teilzunehmen. Ein Roadtrip, auf dem so wenig wie möglich navigiert wird, auf dem du aber auf altmodische Art und Weise auf Verkehrsschilder achten musst. Jeden Abend beenden wir die Tour an einem Ort, an dem du essen und trinken kannst. Diese Kosten sind nicht enthalten.

Veranstalter

SCANDIC RUN B.V.
U.T. Delfiaweg 12
9745 EN Groningen

KvK-Nummer (niederländisches Handelsregister): 85190098

E-Mail-Adresse: info@scandicrun.com

Bedingungen für die Teilnahme

1. Allgemeines

1. Du hast ein Ticket für die Teilnahme an der SCANDIC RUN Nordkapp Edition 2027 erworben. Diese Veranstaltung findet vom 21. Februar bis 3 März 2027 statt. Wenn die Umstände es erfordern, dass die Veranstaltung an einem anderen Datum stattfindet, wirst du von SCANDIC RUN informiert.
2. Die Teilnahmegebühr richtet sich nach der Teamgröße und der Zimmereinteilung und ist auf unserer Website www.scandicrun.de angegeben. Bei einem Team von zwei Teilnehmern mit einem Doppelzimmer beträgt die Teilnahmegebühr 4.150 € (inkl. MwSt.). Maßgeblich sind die Angaben zum Zeitpunkt der Buchung.
3. Nach der Anmeldung wird ein Ticket für die Teilnahme für dich reserviert. Wenn die erste Rate von 1.000 € nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum bezahlt wird, kann das Ticket an ein anderes Team vergeben werden.
4. Wenn die zweite Rate mit dem Restbetrag nicht innerhalb von 90 Tagen nach Rechnungsdatum bezahlt wird, kann das Ticket an ein anderes Team vergeben werden. Wenn es keine Warteliste gibt, habt ihr keinen Anspruch auf Rückerstattung des bereits bezahlten Kaufpreises. Endet der Zeitraum von 90 Tagen nach dem 1. Dezember vor dem Start des Roadtrips, dann ist der 1. Dezember vor dem Start des Roadtrips das endgültige Zahlungsdatum.
5. Jedes teilnehmende Fahrzeug muss aus mindestens zwei Personen pro Team bestehen. Es ist nicht gestattet, ohne die Erlaubnis von SCANDIC RUN weitere Mitglieder zum Team hinzuzufügen. Jedes zusätzliche Mitglied eines von SCANDIC RUN genehmigten Teams muss vor der Teilnahme diese Teilnahmevereinbarung unterzeichnen. Die zusätzlichen Kosten für ein weiteres Mitglied richten sich nach der Zimmereinteilung und sind auf unserer Website www.scandicrun.de angegeben.
6. Diese Teilnahmevereinbarung ist kein Reisevertrag im Sinne des Bundesgesetzbuches. SCANDIC RUN kann nicht als Reiseveranstalter angesehen werden.
7. SCANDIC RUN ist nicht verantwortlich für die Organisation und/oder die Bezahlung zusätzlicher Leistungen rund um den Roadtrip, die nicht Teil der Teilnahmegebühr sind. Die Teilnahmegebühr umfasst 11 Hotelübernachtungen einschließlich Frühstück sowie die Fähre zwischen Schweden und Finnland.

2. Informationen von SCANDIC RUN

1. SCANDIC RUN stellt vor dem Start des Roadtrips alle Informationen zur Verfügung, die du als Teilnehmer für die Teilnahme am Roadtrip benötigst. Im Dezember vor dem Start des Roadtrips wird jedem Teilnehmer ein digitales Handbuch an die angegebene E-Mail-Adresse geschickt. Dieses Handbuch enthält alle Angaben zu den Zielorten, Notrufnummern und weitere wichtige Informationen. Behalte deinen Spam-Ordner im Auge!
2. Im Dezember vor dem Start des Roadtrips erhält jedes Team Türaufkleber und Rallye-Schilder für das Teilnehmerfahrzeug. Jeder Teilnehmer muss die 60 x 30 cm großen Türaufkleber an den Vordertüren seines Teilnehmerfahrzeugs anbringen.
3. SCANDIC RUN übernimmt keine Verantwortung für allgemeine Informationen in Fotos, Broschüren, Websites oder anderen Informationsträgern, die von anderen als SCANDIC RUN selbst erstellt und/oder veröffentlicht wurden.

3. Verantwortung Teilnehmer

1. Als Teilnehmer bist du selbst dafür verantwortlich, bei den zuständigen Behörden die notwendigen zusätzlichen Informationen über Pässe und eventuelle Visabestimmungen einzuholen.
2. Als Teilnehmer bist du verpflichtet, SCANDIC RUN alle Informationen rechtzeitig und in der gewünschten Form zur Verfügung zu stellen, wenn SCANDIC RUN dies verlangt. Du bist selbst für die Richtigkeit und Zuverlässigkeit der SCANDIC RUN zur Verfügung gestellten Informationen verantwortlich, auch wenn sie von anderen stammen.
3. Als Teilnehmer bist du dafür verantwortlich, zu beurteilen, ob der Fahrer des teilnehmenden Fahrzeugs fahrberechtigt (im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis) und (körperlich) geeignet ist, das teilnehmende Fahrzeug zu führen.
4. Als Teilnehmer bist du in jedem Fall für die Entscheidungen verantwortlich, die du vor, während und nach der Fahrt triffst. Du musst selbst beurteilen, ob eine Strecke sicher genug ist, um sie zu befahren. Niemand ist verpflichtet, die angegebene Strecke (vollständig oder nicht) zu befahren, und es steht jedem frei, eine Strecke zu wählen, mit der er sich wohler fühlt.
5. Als Teilnehmer musst du bei Beginn des Roadtrips mindestens 18 Jahre alt sein.
6. Die Geschwindigkeit spielt bei der Teilnahme am Roadtrip keine Rolle. Der Roadtrip hat keinen Wettbewerbscharakter, bei dem es um Geschwindigkeit und Fahrkönnen geht. SCANDIC RUN übernimmt keine Haftung, wenn du dich als Teilnehmer entscheidest, an einem solchen Wettkampf teilzunehmen.
7. SCANDIC RUN empfiehlt dir dringend, für die gesamte Dauer deiner Teilnahme eine Reiseversicherung abzuschließen, einschließlich einer Reiserücktrittsversicherung. So bist du selbst gegen unvorhergesehene Umstände abgesichert, wie zum Beispiel Krankheit, Unfälle, Schäden am Fahrzeug, Rückführung sowie die Notwendigkeit, deine Teilnahme zu stornieren. SCANDIC RUN schließt für Teilnehmer keine Versicherung ab und ist nicht dafür verantwortlich, ob du über einen ausreichenden Versicherungsschutz verfügst.

4. Änderungen

1. SCANDIC RUN hat das Recht, die Teilnahmevereinbarung einseitig zu ändern und/oder weitere Bedingungen an die Lieferung und/oder Ausführung dieser Teilnahmevereinbarung zu knüpfen.
2. Wenn du Änderungen an der Teilnahmevereinbarung vornehmen willst, musst du SCANDIC RUN rechtzeitig und schriftlich informieren. Die Änderungen werden erst durch und mit ihrer schriftlichen Annahme durch SCANDIC RUN wirksam. Ohne in Verzug zu geraten, kann SCANDIC RUN einen Antrag des Teilnehmers auf Änderung der Teilnahmevereinbarung ablehnen.

5. Stornierung und Kündigung

1. Diese Teilnahmevereinbarung ist vom Widerrufsrecht ausgeschlossen.
2. Ungeachtet des Ausschlusses in Absatz 1 gilt für die Stornierung durch dein Team Folgendes:
   a. Die Stornierung ist ausschließlich schriftlich möglich.

b. Du kannst diese Teilnahmevereinbarung bis einschließlich 122 Tage vor dem Start des Roadtrips kostenlos stornieren.

c. Bei einer Stornierung nach der unter b genannten Frist, spätestens jedoch bis einschließlich 1. Januar vor dem Start des Roadtrips, beträgt die Rückerstattung 90 % des gezahlten Kaufpreises, wenn die Stornierung 121 bis 90 Tage vor dem Start des Roadtrips erfolgt, 70 % des gezahlten Kaufpreises, wenn die Stornierung 89 bis 60 Tage vor dem Start des Roadtrips erfolgt, und 40 % des gezahlten Kaufpreises, wenn die Stornierung weniger als 60 Tage vor dem Start des Roadtrips erfolgt.

d. Nach dem 1. Januar vor dem Start des Roadtrips kann diese Teilnahmevereinbarung nicht mehr auf Grundlage dieses Absatzes storniert werden und es erfolgt keine Rückerstattung.

3. Kündigt ein einzelner Teilnehmer diese Teilnahmevereinbarung, gelten für ihn dieselben Bedingungen wie in Absatz 2. Verringert sich dadurch der von deinem Team zu zahlende Kaufpreis, zum Beispiel weil ein Hotelzimmer entfällt, wird die Staffel gemäß Absatz 2 auf den Differenzbetrag angewendet.
4. Kannst du als Team ab dem 1. Januar vor dem Start des Roadtrips nicht mehr auf Grundlage von Absatz 2 stornieren, kannst du diese Teilnahmevereinbarung bis einen Monat vor dem Start des Roadtrips kündigen. Bei einer Kündigung kann das Startticket deines Teams auf das nächste Team auf der Warteliste übertragen werden. Du hast in diesem Fall keinen Anspruch auf Rückerstattung des gezahlten Kaufpreises.
5. Du kannst SCANDIC RUN schriftlich auffordern, dich durch eine andere Person zu ersetzen. Dies unterliegt den folgenden Bedingungen:

a. Die Ersatzperson erfüllt alle Bedingungen dieser Teilnahmevereinbarung;

b. die Ersatzperson übernimmt die Teilnahmevereinbarung und alle ihre Bedingungen. Du stellst selbst sicher, dass deine Ersatzperson über diese Teilnahmevereinbarung informiert ist;

c. der Antrag auf Ersetzung muss spätestens 7 Arbeitstage vor der Abreise eingereicht werden oder so rechtzeitig, dass alle notwendigen Formalitäten noch von SCANDIC RUN erledigt werden können;

d. sobald SCANDIC RUN schriftlich mitgeteilt hat, dass die Ersetzung erfolgreich war, darf die Ersatzperson am Roadtrip teilnehmen.

6. Absage des Roadtrips durch SCANDIC RUN

1. SCANDIC RUN kann die Teilnahmevereinbarung kündigen, wenn nach Ansicht von SCANDIC RUN nicht genügend Anmeldungen für die Durchführung des Roadtrips vorliegen. In diesem Fall hat der Teilnehmer lediglich Anspruch auf Rückerstattung des vollständig gezahlten Kaufpreises. SCANDIC RUN haftet nicht für sonstige Schäden.
2. Im Falle höherer Gewalt ist SCANDIC RUN berechtigt, entweder die Erfüllung der Teilnahmevereinbarung für die Dauer der höheren Gewalt auszusetzen oder die Teilnahmevereinbarung ganz oder teilweise aufzulösen. SCANDIC RUN kann dies ohne gerichtliches Eingreifen und ohne zur Zahlung von Schadensersatz verpflichtet zu sein beschließen. Im Falle einer Auflösung der Teilnahmevereinbarung aufgrund höherer Gewalt werden 50 % des gezahlten Kaufpreises erstattet.
3. Als höhere Gewalt gilt jeder von SCANDIC RUN nicht zu vertretende Umstand - auch wenn er bei Abschluss der Teilnahmevereinbarung bereits vorhersehbar war -, der die Erfüllung der Teilnahmevereinbarung dauernd oder vorübergehend verhindert oder erschwert, sowie, soweit nicht bereits darin enthalten, Epidemien/Pandemien, Krieg und bewaffnete Konflikte, behördliche Maßnahmen und ähnliche Ereignisse, die Aufhebung oder nicht rechtzeitige Erfüllung von durch SCANDIC RUN abgeschlossenen Verträgen durch Dritte sowie das Fehlen von zu erlangenden Genehmigungen. Dies gilt unabhängig davon, ob die Umstände, die die höhere Gewalt verursachen, in Deutschland oder in einem anderen Land auftreten.
4. Sollte der Roadtrip während der Durchführung aufgrund von höherer Gewalt, Katastrophen, Unfällen und dergleichen abgebrochen werden, haben die Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung des gezahlten Kaufpreises.
5. (Sonstige) Kosten, die dem Teilnehmer durch die Absage oder Auflösung entstehen, können von SCANDIC RUN nicht erstattet werden.

6. Bricht ein Team oder ein Teilnehmer den Roadtrip aus eigenem Grund ab, zum Beispiel wegen einer Panne, Krankheit oder eines Unfalls, oder erscheint ein Team nicht zum Start, besteht kein Anspruch auf Erstattung des gezahlten Kaufpreises.
7. Erstattungen nach diesem Artikel erfolgen innerhalb von 30 Tagen auf das Konto, von dem die Zahlung erfolgt ist.

7. Das teilnehmende Fahrzeug

1. Es ist obligatorisch, dass jedes teilnehmende Fahrzeug

a. mindestens haftpflichtversichert ist.
b. eine gültige Hauptuntersuchung (HU) hat, die mindestens bis zum Ende des Roadtrips gültig ist.
c. den gesetzlichen Bestimmungen aller Länder entspricht, durch die die Strecke des Roadtrips führt.
d. mit Winterreifen ausgestattet ist, die das 3PMSF-Symbol tragen und eine gesetzlich vorgeschriebene Mindestprofiltiefe haben.
e. alle gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheitsvorkehrungen enthält.

Wenn das teilnehmende Fahrzeug diese Bedingungen nicht erfüllt, kann das Team nicht teilnehmen.

2. Die Teilnehmer müssen zu jeder Zeit die örtlich geltenden Verkehrsvorschriften einhalten.

8. Veröffentlichungen

Du erteilst SCANDIC RUN die Erlaubnis, Fotomaterial und andere Informationen, die für die Werbeaktivitäten von SCANDIC RUN relevant sein können, über (Online-)Kommunikations- und Informationskanäle zu veröffentlichen, einschließlich der Website www.scandicrun.com, www.scandicrun.de und der Social-Media-Kanäle von SCANDIC RUN. Wenn du möchtest, dass veröffentlichte Fotos entfernt werden, kannst du SCANDIC RUN entsprechend benachrichtigen. Die Verarbeitung deiner personenbezogenen Daten erfolgt gemäß unserer Datenschutzerklärung, die du unter www.scandicrun.de/datenschutz/ findest. Du kannst deine Einwilligung zur Veröffentlichung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

9. Haftung

1. Die Teilnahme am SCANDIC RUN erfolgt auf eigene Kosten und eigenes Risiko des Teilnehmers. Du stellst SCANDIC RUN von allen (möglichen) Ansprüchen im Zusammenhang mit dem Roadtrip frei.
2. SCANDIC RUN bemüht sich um eine ordnungsgemäße und sorgfältige Durchführung der Teilnahmevereinbarung, kann und wird aber niemals garantieren, dass die Durchführung des Roadtrips möglich ist. Die Organisation des Roadtrips erfolgt auf der Grundlage einer Bemühensverpflichtung (keine Erfolgsverpflichtung).
3. Wenn der Roadtrip aufgrund von Umständen, die weder SCANDIC RUN noch dem Teilnehmer zuzuschreiben sind, nicht den Erwartungen entspricht, die du als Teilnehmer (vernünftigerweise) hättest haben müssen, trägt jeder seinen eigenen Schaden.
4. SCANDIC RUN ist in keiner Weise verantwortlich für die Rückführung von Fahrzeugen oder Personen, Eigentum von Teilnehmern und/oder anderen Personen, Unfälle, Schäden und/oder andere Schäden, die Teilnehmern, zurückgeführten Personen und anderen Personen vor, während und/oder nach dem Roadtrip entstehen können oder entstanden sind.
5. Soweit du als Teilnehmer einen Schaden erleidest, der durch eine rechtswidrige Handlung, Vorsatz und/oder grobe Fahrlässigkeit von SCANDIC RUN oder von SCANDIC RUN beauftragten Dritten und/oder Erfüllungsgehilfen verursacht wurde, ist die Höhe des von SCANDIC RUN zu leistenden Schadensersatzes auf maximal den vom Teilnehmer gezahlten Kaufpreis beschränkt.

10. Ausschluss von der Teilnahme

1. Entspricht das teilnehmende Fahrzeug nicht den gesetzlichen Anforderungen und/oder zeigen die Teilnehmer ein unsicheres Verhalten im Straßenverkehr, behält sich SCANDIC RUN das Recht vor, den/die Teilnehmer - ohne vorherige Mahnung - von der Teilnahme auszuschließen.
2. SCANDIC RUN kann - ohne vorherige Mahnung - einen Teilnehmer von der (weiteren) Teilnahme am Roadtrip ausschließen, der eine solche Belästigung oder Unannehmlichkeit verursacht (oder verursachen kann), die die ordnungsgemäße Durchführung des Roadtrips behindert oder behindern kann.
3. Der Ausschluss von der (weiteren) Teilnahme nach Ermessen von SCANDIC RUN berechtigt den Teilnehmer nicht, Schadensersatz oder den gezahlten Kaufpreis (zurück) zu verlangen.

11. Beanstandungen

Beanstandungen des Roadtrips müssen innerhalb von zwei Wochen nach dem Roadtrip schriftlich bei SCANDIC RUN per E-Mail an info@scandicrun.com geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt das Einverständnis des Teilnehmers mit der Durchführung des Roadtrips als erteilt.

12. Unterzeichnung der Teilnahmevereinbarung

1. Alle Teilnehmer sind verpflichtet, bis zum 9. Februar 2027 eine digitale Version der Teilnahmevereinbarung zu unterzeichnen. Wird die Teilnahmevereinbarung nicht oder nicht rechtzeitig unterzeichnet, kann nicht am Roadtrip teilgenommen werden. In diesem Fall kann SCANDIC RUN den Platz an ein anderes Team auf der Warteliste vergeben. Wenn es keine Warteliste gibt, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des gezahlten Kaufpreises.
2. SCANDIC RUN verwendet einen Online-Unterschriftendienst zur Unterzeichnung dieser Teilnahmevereinbarung. SCANDIC RUN erklärt damit, dass es sich bei dieser Teilnahmevereinbarung um die Originalfassung handelt und die Teilnahmevereinbarung SCANDIC RUN und dich als Teilnehmer gültig bindet. Sobald du die Teilnahmevereinbarung (digital) unterschrieben hast, erhält SCANDIC RUN eine E-Mail, die als Beweis für das Zustandekommen des Vertrages gilt.

So vereinbart und unterschrieben von:

Name: ..... **Unterschrift: .....**